



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	06.10.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Freistellung von Mitgliedern der neu gewählten Personalvertretung für die Amtsperiode vom 01.08.2021 bis 31.07.2026

Sachverhalt (kurz):

Die Wahl der Personalvertretung bei ASN fand am 22.06.2021 statt. Für die neu gewählten Personalräte ist entsprechend Art. 46 Abs. 4 BayPVG über die Freistellungsanträge für die Amtszeit 01.08.2021 bis 31.07.2026 zu entscheiden. In Abhängigkeit von der Beschäftigtenzahl der Dienststelle (hier: des Eigenbetriebs ASN) sind freizustellen:

bei 400 bis 800 Beschäftigten: mindestens 1 Personalratsmitglied

Soweit dies nach Art und Umfang des Eigenbetriebs zur ordnungsgemäßen Durchführung der Aufgaben des Personalrats erforderlich ist, können nach Art. 46 Abs. 3 Satz 1 BayPVG, ergänzend zum Mindestanspruch, zusätzliche Freistellungen gewährt werden. Wie in den letzten Amtsperioden durchgeführt, wird eine Anhaltsgröße errechnet, die sich an der gesetzlichen Freistellungsstaffel orientiert (Formel: Beschäftigtenzahl laut Wahlausschreiben geteilt durch 400 Beschäftigte).

Für ASN ergibt sich damit eine Anhaltsgröße von 1,03 ($413^*:400 = 1,03$ Freistellungen).

Der PR bei ASN beantragt für seine 9 Mitglieder insgesamt 1,38 Freistellungen (bis 31.07.2021: 1,20 Freistellungen), überschreitet damit die o.a. Anhaltsgröße um 34 % und begründet dies insbesondere mit den drei verschiedenen Betriebsstandorten (Müllabfuhr und Verwaltung: Am Pferdemarkt, MVA und Fuhrpark: Hintere Marktstraße und Deponie Nürnberg-Süd am Marthweg), den dort vorherrschenden, sehr unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen sowie mit den gestiegenen Anforderungen an ein betriebliches Gesundheitsmanagement (Gestaltung leidensgerechter Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen, insbesondere im Hinblick auf die demografische Entwicklung, der Erhöhung des Renteneintrittsalters und dem kontinuierlichen Anstieg des Anteils schwerbehinderter Personen und der Gleichgestellten). Darüber hinaus erfordert der Schichtbetrieb in der Müllverbrennungsanlage eine verstärkte Beteiligung der Personalvertretung zur Abwägung und zum Ausgleich zwischen den betrieblichen Notwendigkeiten und den individuellen Interessen der betroffenen Beschäftigten (Elternzeit, "work-live-balance", Urlaubsblöckegestaltung, etc.). Die Personalvertretung verweist auch auf anstehenden Verhandlungen der landesbezirklichen Vereinbarung zu Erschwerniszuschlägen und die damit auf sie zukommenden Abstimmungserfordernisse zur Vorbereitung und Begleitung des Verhandlungsgeschehens. Darüber hinaus verändert sich (auch pandemiebedingt) das Kommunikationsverhalten zwischen Personalvertretung und den Beschäftigten bzw. der Gremiumsmitglieder untereinander (Digitalisierung der Kommunikation, für PR-Mitglieder ohne Dienst-PC nur nach Dienstende möglich).

Die in der vergangenen Amtsperiode des PR-ASN gewährte Freistellung von 1,20 Stellen war seinerzeit als vertretbar bewertet, genügt aber den gestiegenen qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Personalvertretungsarbeit -nachvollziehbar- nicht mehr.

Es soll daher, antragsgemäß, ein Freistellungskontingent von 1,38 VK (Mehring im Vergleich zur letzten PR-Wahlperiode 2016/2021 um 0,18 VK von bislang 46 Wochenarbeitsstunden auf 54 Wochenarbeitsstunden) zugebilligt werden.

* 413 Wahlberechtigte

1. Finanzielle Auswirkungen:

Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

Nein (→ weiter bei 2.)

Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Aus dem personalvertretungsrechtlichen Vorgang ergibt sich keine Diversity-Relevanz

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Ref. I/II - PA**
-
-

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß Art. 46 Abs. 3 und 4 BayPVG wird das Freistellungskontingent auf Antrag von PR ASN ab dem 01.08.2021 bis zum 31.07.2026 auf 1,38 Freistellungen festgesetzt.
2. Im Rahmen des genehmigten Kontingents sind im Stellenplan die erforderlichen Stellen mit dem Stellenvermerk "F07/26" auszuweisen (Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO) und die jeweils vom Personalratsgremium beschlossenen Mitglieder freizustellen.